

Übungen westlicher Partner im Kalten Krieg

Die NATO setzte bis 1990 gegenüber dem Warschauer Pakt auf die Strategie der Abschreckung. Eine wesentliche Voraussetzung einer glaubhaften Abschreckung war die Aufrechterhaltung der Gefechtsbereitschaft der Truppen durch regelmäßigen Übungs- und Manöverbetrieb.

Neben der Bundeswehr betraf dies in der Bundesrepublik auch die auf deren Territorium stationierten Streitkräfte der NATO-Partner. Die USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Kanada unterhielten in der Bundesrepublik militärische Verbände. Deren Rechtsstellung war im NATO-Truppenstatut sowie in einem zwischen der Bundesrepublik und den genannten Partnerländern geschlossenen, 1963 in Kraft getretenen Zusatzabkommen zum Truppenstatut geregelt.

Umfassendes Bekenntnis der Partner zur Bündnisverpflichtung

Der sicherheitspolitische Nutzen, den die Bundesrepublik als Frontstaat im Kalten Krieg aus der Bereitschaft ihrer Verbündeten zur Stationierung von Truppen auf ihrem Territorium zog, lag auf der Hand. Schon der Umfang der alliierten Stationierung – allein das Kontingent der US-Armee umfasste über 200000 Mann – unterstrich deutlich, dass die NATO einen Angriff auf die Bundesrepublik als Bündnisfall betrachten würde.

Nicht anders als der der Bundeswehr war jedoch der Übungs- und Manöverbetrieb der verbündeten Streitkräfte stetiger Kritik ausgesetzt, da seine konsequente Durchführung unvermeidlich Einschränkungen für die Bevölkerung und mitunter auch fahrlässig verursachte Sachschäden mit sich brachte.

Übungs- und Manöverbetrieb verbündeter Streitkräfte

Häufiger Gegenstand entsprechender Klagen war in den 1980er Jahren die Übungstätigkeit der britischen Rheinarmee, die rund 50000 Mann umfasste. So bat etwa die Bayerische Staatskanzlei im April 1984 darum, die für Mai/Juni geplante Übung „Sheppard’s Pie 84“ abzusagen. Man argumentierte, das Übungsgebiet sei erst kürzlich durch ein Manöver der niederländischen Streitkräfte beansprucht worden, und Überbeanspruchung wirke sich besonders in dieser Jahreszeit für die Landwirtschaft sehr ungünstig aus. Tatsächlich zeigten sich die Briten daraufhin bereit, die Übung zu verschieben.

Solches Entgegenkommen war nicht die Regel. Der Gemeinderat der westfälischen 12000-Einwohner-Gemeinde Hövelhof monierte im August 1985 die geplante Vollsperrung eines zehn Kilometer langen Autobahnteilstücks, auf dem Start- und Landeübungen britischer Harrier-Flugzeuge stattfinden sollten. Mit dem Argument, es gebe abseits der Autobahn andere für diesen Zweck geeignete Flächen, da die Harrier als Senkrechtstarter keine Start- und Landebahn benötige, drang man nicht durch. Die Rheinarmee bestand darauf, dass die Nutzung der Autobahn erforderlich sei.

Kommunale Stellen oder Privatpersonen, die im Zusammenhang mit Manövern Beschwerde führen wollten, wandten sich in der Regel ans BMVg, das dann seinerseits Kontakt zu den verbündeten Streitkräften aufnahm. Im vorliegenden Dokument von 1986 wandte sich BMVg an die Joint Services Liason Organisation in Bonn, die Ansprechstelle der Rheinarmee für deutsche Behörden.

Gegenstand der Anfrage war die Ausweitung der britischen Übungshandlungen auf Baden-Württemberg, ein Bundesland, in dem die von Schleswig-Holstein bis Nordrhein-Westfalen dislozierte Rheinarmee sich bis dato nicht betätigt hatte. Die britische Reaktion war wenig entgegenkommend. Man verwies darauf, dass insbesondere Aufklärungs- und Luftabwehreinheiten der Möglichkeit bedürften, ihre Fähigkeiten in unbekanntem Gelände zu erproben.

Deutsch-Britische Kommission

Da das Beschwerdeaufkommen über die britischen Streitkräfte offenbar verhältnismäßig hoch war, beabsichtigte BMVg die Einsetzung einer deutsch-britischen Kommission, wie aus einem hausinternen Dokument vom April 1986 hervorgeht. In ihr sollten „Lösungsmöglichkeiten...in einem Fachausschuss für Manöverfragen mit den zuständigen Vertretern der BAOR [British Army of the Rhine] erörtert werden“.

Die Beratungen derartiger Kommissionen gestalten sich in der Regel langwierig. Die Arbeit dieser Kommission wurde von der Weltgeschichte überholt. Infolge der Zeitenwende 1989/90 ergaben sich eine deutliche Reduzierung der in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte und ein drastischer Rückgang der Übungs- und Manövertätigkeit.

© ZMSBw 2023/Faksimilekopie und Text: Christoph Kuhl, Redaktionelle Bearbeitung: Online-Redaktion ZMSBw

Der Bundesminister der Verteidigung
U II 1 - Az 34-35-02

5300 Bonn 1, 22. Mai 1986
Telefon (0228) 12- 34 01

Herrn James A. D. Knight
Headquarters Joint Services
Liaison Organisation
Kaiser-Friedrich-Straße 19
Villa Spiritus

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Knight !

Die Landesregierung von Baden-Württemberg und kommunale Behörden stellen mit Besorgnis fest, daß die britischen Streitkräfte nunmehr auch im Land Baden-Württemberg in steigender Anzahl Übungen durchführen. Vor allem nehmen die Klagen der Betroffenen über die Belastungen aus diesen Übungen und über die Art und Höhe der hierbei angerichteten Schäden zu.

Da das Land Baden-Württemberg bereits eine Vielzahl von Übungen der dort stationierten amerikanischen, französischen und kanadischen Streitkräfte sowie der Bundeswehr hinnehmen muß, stößt die zusätzliche Belastung durch Übungen der britischen Streitkräfte überwiegend auf Unverständnis. Dieses wird verstärkt durch Übungshandlungen, deren Notwendigkeit nicht erkennbar ist.

So wurden während der britischen Übung "RHINE FAREWELL" der 9. und 12. Lancers in der Zeit vom 10. - 30.04.1986 Panzereinsätze innerhalb von geschlossenen Ortschaften - wie etwa in der Ortschaft Irndorf - geübt, die zu massiven Beschwerden der betroffenen Bevölkerung geführt haben. Dabei wird besonders beanstandet, daß die Panzerfahrzeuge mit den Kennzeichen 07FD78, 06FD50 und 06PD37 am 18.04.1986 zwischen 10.00 und 14.00 Uhr eine Ferienhaussiedlung in Irndorf als Übungsraum wählten und hierbei selbst Straßen befuhren, die nur für den Anliegerverkehr freigegeben sind.

Da Herr Bundesminister Dr. Wörner in der Angelegenheit angeschrieben worden ist, bitte ich hierzu um eine Stellungnahme der britischen Streitkräfte.

Ich wäre dankbar, wenn die britischen Streitkräfte in ihrer Stellungnahme darlegen würden, aus welchen Gründen sie nunmehr auch Übungen im Bundesland Baden-Württemberg durchführen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Im Auftrag

Vogt

HEADQUARTERS
JOINT SERVICES LIAISON ORGANISATION
KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 19
5300 BONN 1



HEADQUARTERS
JOINT SERVICES LIAISON ORGANISATION
BONN
BRITISH FORCES POST OFFICE 19

FERNRUF: (0228) 26908-0
DURCHWAHL: 26908-
TELEX: 889588 jsln d

TELEPHONE: BONN CIVIL (0228) 26908- 39
BONN MIL EXT. 39

D5/20

Federal Ministry of Defence
UII1
Atten Herrn Ministerialrat Vogt
Postfach 1328
5300 Bonn 1

2/2 3/6 & 1/6
29 May 1986
6/3/86

Dear Herr Ministerialrat Vogt

I write to acknowledge receipt of your letter, UII1-AZ.34.25.02, dated 22 May 1986.

I have, as you have requested, sought the detailed comment of the 1(BR) Corps. However, at this stage I can say that British Forces regularly avail themselves of the opportunity to train in Land Baden-Wurtemberg, particularly our reconnaissance and Air Defence Regiments which need to test themselves in unfamiliar terrain.

Exercises have been conducted as follows:-

- 1983 - 5 minor exercises and 19 adventure training exercises.
- 1984 - 2 minor exercises and 16 adventure training exercises.
- 1985 - 5 minor exercises and 12 adventure training exercises.
- 1986 (planned) - 6 minor exercises and 5 adventure training exercises.

I will write with our detailed comments in due course.

Yours sincerely

S M SLATER
for Major General
Chief JSLO

Handwritten notes in German, partially obscured by a stamp.

Handwritten notes in German: "da wurde eine Aufzeichnung... Angekündigt ist..."

2019 34-35-02 / W/O. 02. Juli 1986

Wiedervorgelegt am 2. Juli 1986

Handwritten signature/initials